

Bearbeiter*in / Ansprechpartner*in (Name, Vorname)

Fachbereich, Abteilung, etc.

EOS-Nummer Einsatzbereich

Telefonnummer



Vorblatt und Anwendungshinweise zur Änderungsvereinbarung zum Arbeitsvertrags für studentische Hilfskräfte

- Zur internen Verwendung -

I. Angaben zur studentischen Hilfskraft und zum Einsatzbereich

wohnhaft in
geboren am (Bachelorabschluss: ja / nein) ist aktuell vom bis
mit einem Stundenumfang von Stunden als studentische Hilfskraft am
beschäftigt.

Dieses Arbeitsverhältnis soll ab dem zu Lasten

gemäß der nachfolgenden Änderungsvereinbarung einvernehmlich geändert werden.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden (Mehrfachauswahl möglich):

§ 1 Vertragslaufzeit und Aufgabengebiet (1) Die studentische Hilfskraft wird für die Zeit vom bis gem. § 6 WissZeitVG i. V. m. § 82 HHG befristet weiterbeschäftigt.
§ 4 Arbeitszeit (1) Die studentische Hilfskraft verpflichtet sich zur Erbringung einer regulären monatlichen „Soll-Arbeitszeit“ in Höhe von Stunden, ausschließlich der Pausen.

II. Befürwortende Kenntnisnahme

Frankfurt am Main, den

III. Weitere Hilfskrafttätigkeiten an der Goethe-Universität (Angaben durch Hilfskraft)

Angabe sämtlicher Beschäftigungsverhältnisse als Hilfskraft an der Goethe-Universität:

Fachbereich/Bereich (Kurzangabe)	Beschäftigungszeitraum (von bis)	mtl. Stundenumfang

Wichtiger Hinweis: Die Summe der mtl. vereinbarten Sollarbeitszeit darf insges. 80 Stunden nicht überschreiten!

IV. Anwendungshinweise

- (1) Bitte **sämtliche Textfelder** (bei Feldern mit Text ist eine Dropdownauswahl, bei leeren Feldern eine manuelle Eingabe erforderlich) und **Kontrollkästchen** (Mehrfachauswahl möglich) **formularseitig befüllen**, das Dokument anschließend ausdrucken und an den vorgesehen Stellen unterschreiben.
- (2) Handschriftlich ausgefüllte oder abgeänderte Änderungsvereinbarungen können nicht akzeptiert werden!
- (3) **Zwei Ausfertigungen der Änderungsvereinbarung** sowie dieses **Vorblatts** sind an PS einzureichen. Eine **Originalausfertigung** der Änderungsvereinbarung verbleibt bei PS in der Personalakte, die zweite ist nach Übersendung an den Einsatzbereich **der studentischen Hilfskraft im Original auszuhändigen**.
- (4) Bei Bekanntwerden von **Änderungen am Studentenstatus** (insbes. Exmatrikulation, Urlaubssemester, schriftliche Unterrichtung vom Gesamtergebnis der Prüfungsleistung etc.) ist **PS unverzüglich zu informieren**, da sich daraus arbeits- und/oder sozialversicherungsrechtliche Folgen ergeben können.
- (5) Sollte die Hilfskraft zum Änderungszeitpunkt des Arbeitsvertrages ein **Stipendium** beziehen, welches beim vorangegangenen Vertragsschluss noch nicht bestanden hat und PS noch nicht angezeigt wurde, so hat die Hilfskraft mit dem die Verlängerung Beantragenden **unverzüglich** eine schriftliche Darstellung, welchen Inhalten sie sich während der Stipendienzeit widmen will gegenüber der Darstellung der Tätigkeit als studentische Hilfskraft zu erstellen. Diese ist vom Einsatzbereich zusammen mit einer Kopie des Bewilligungsbescheides oder einer sonstigen Bewilligungserklärung an PS zu richten. Eine **Vertragsverlängerung kann erst nach Prüfung der schriftlichen Darstellung erfolgen!**

Änderungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag

zwischen

Goethe-Universität Frankfurt am Main, Stiftung des öffentlichen Rechts,
Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main,
vertreten durch den Präsidenten,

- *nachstehend als Arbeitgeberin bezeichnet* -

und

wohnhaft in

geboren am

- *nachstehend als studentische Hilfskraft bezeichnet* -

Im gegenseitigen Einvernehmen wird der bestehende Arbeitsvertrag vom
in der Fassung der letzten Änderungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag vom
mit Wirkung zum wie folgt geändert:

<input type="checkbox"/>	§ 1 Vertragslaufzeit und Aufgabengebiet (1) Die studentische Hilfskraft wird für die Zeit vom bis gem. § 6 WissZeitVG i. V. m. § 82 HHG befristet weiterbeschäftigt.
<input type="checkbox"/>	§ 4 Arbeitszeit (1) Die studentische Hilfskraft verpflichtet sich zur Erbringung einer regulären monatlichen „Soll-Arbeitszeit“ in Höhe von Stunden, ausschließlich der Pausen.

Alle übrigen Vereinbarungen des Arbeitsvertrags vom bleiben unverändert.

Auf die „Selbstverpflichtung der Goethe-Universität zu Arbeitsbedingungen von studentischen Hilfskräften und Hilfskräften mit wissenschaftlichen Aufgaben“ wird hingewiesen; diese ist in der jeweils gültigen Version über die Homepage der Abteilung Personalservices der Goethe-Universität unter <http://www.uni-frankfurt.de/57536675/Selbstverpflichtung.pdf> abrufbar.

Frankfurt am Main, den

Studentische Hilfskraft

Der Präsident
Abteilung Personalservices
im Auftrag